

Stadt Hilden

Niederschrift

über die 6. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege am Donnerstag, 05.05.2022 um 17:00 Uhr, im Bürgertreff (Lortzingstraße 1 in 40724 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Nicole Anfang CDU

stell. Vorsitz

Frau Dagmar Hebestreit SPD

Ratsmitglieder

Herr Martin Falke CDU

Herr Fabian Filatov CDU

Frau Sandra Kathrin Wiemers CDU

Herr Tristan Zeitter CDU

Herr Torsten Brehmer SPD

Herr Abdullah Dogan Bündnis 90/Die Grünen

Herr Steffen Kirchhoff SPD

Frau Annegret Gronemeyer Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Andrea Grunert Bündnis 90/Die Grünen

Frau Julia Gerhard FDP

Sachkundige Bürger/innen

Frau Maria Springenberg-Eich SPD

Herr Marlon Buchholz AfD

Herr Ludgerus Reffgen

als Vertreter für Frau Prof.
Dr. Haupt
als Vertreter für Hannelore
Reffgen

Frau Birgit Behner Allianz für Hilden

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Sönke Eichner Stadt Hilden

Frau Eva Dämmer Stadt Hilden

Frau Ute Holz Stadt Hilden

Frau Dr. Sandra Abend Stadt Hilden

Frau Antonia Bertulies Stadt Hilden

Frau Marina Rabe Stadt Hilden

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege
WP 20-25 SV 41/033
- 3 Kulturelle Mitteilungen
WP 20-25 SV 41/034
- 4 Anpassung der Gebührensatzung der Musikschule für JeKits
WP 20-25 SV 41/041
- 5 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden
WP 20-25 SV 41/042
- 6 Finanzierung Hildener Jazztage
WP 20-25 SV 41/044
- 7 Projekt "REACT-EU"
WP 20-25 SV 41/043
- 8 "Sammlung Breloh"
WP 20-25 SV 41/038
- 9 Bürgeraktion-Antrag QR-Code an Denkmälern sowie interessanten und kulturgeschichtlich markanten Stellen in der Stadt
WP 20-25 SV 41/035
- 10 SPD-Antrag zur Aufnahme des Wilhelm-Fabry-Museums in das System der Art:card der Stadt Düsseldorf
WP 20-25 SV 41/036
- 11 SPD-Antrag Liveübertragungen von kulturellen Veranstaltungen im Hildener Kino
WP 20-25 SV 41/037
- 12 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 13 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Sie stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Herr Eichner entschuldigte sich dafür, dass programmtechnisch unter jeder Einladung der persönliche Name als gezeichnet steht.

Änderungen zur Tagesordnung

keine

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

1 Befangenheitserklärungen

keine

2 Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege WP 20-25 SV 41/033

Der Ausschuss für Kultur und Heimatpflege nahm Kenntnis von den im letzten halben Jahr gefassten Beschlüssen im Sinne der Beschlusskontrolle.

3 Kulturelle Mitteilungen WP 20-25 SV 41/034

Frau Dämmer wies zu Beginn darauf hin, dass die einzelnen Bereiche des Kulturamtes immer mehr zusammenwachsen und in den Prozessen immer nach Synergien Ausschau gehalten wird, um die Kultur in Hilden als Ganzes darzustellen.

Dazu passt auch die Content-Strategie zur Darstellung der Kultur in der gesamten Bandbreite (Frau Gronemeyer fragte nach). Zukünftig präsentiert sich die Kultur mit Fotografien wie in der Vergangenheit, sondern auch in Zukunft mit bewegten Bildern (Videos).

Frau Wiemers und auch Frau Hebestreit hätten für die nächste Sitzung gerne mehr Informationen zu den Besucherzahlen der einzelnen Veranstaltungen aber auch zur Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Corona-bedingten Reduzierungen.

Frau Dämmer ergänzte, dass das Konzert Kunst um 1/2 7 mit Rücksicht auf den Tod der Pfarrerin N. Hagemann abgesagt wurde.

Frau Hebestreit bemängelte, dass die Kulturellen Mitteilungen keine Angaben zur Finissage der Ausstellung „Skizzenbuch in der Stadtbücherei“ enthalten.

Frau Bertulies beantwortete die Frage zur Einstellung des LVR-Programmes Archiv und Schule. Sie gab an, dass das LVR die Maßnahme aufgrund mangelnder Nachfrage nicht fortführt. Leider sieht sie im Moment keine andere Finanzierungsmöglichkeit, möchte aber weiterhin Schulklassen ins Archiv einladen.

Die Nutzung der Mittel der UNICEF-Gala 2021 kann in 2022 nicht erfolgen, so dass diese Mittel nicht für den Hildener Sommer 2022 verwendet werden können. Für den Hildener Sommer 2022 gibt es damit kein Budget.

Frau Dämmer berichtete über das sehr erfolgreiche Musikschulkonzert, das im 3. Anlauf endlich gespielt werden konnte.

Herr Brehmer fragte nach, ob nach Abschluss des Digitalisierungsprojektes im Stadtarchiv an eine personelle Verstärkung für diese Aufgaben gedacht sei. Frau Bertulies gab an, dass zur Zeit Gespräche mit der Orga laufen, um die Einzelprozesse aufzunehmen. Es soll im Anschluss daran die personelle Ausstattung überdacht werden.

Der Ausschuss für Kultur und Heimatpflege nahm Kenntnis von den Mitteilungen der Verwaltung.

Die Änderung der Gebührensatzung ist erforderlich, weil JeKits im 3. und 4. Schuljahr fortgeführt werden soll.

Frau Gronemeyer erwähnte, dass Bedürftige auf keinen Fall ausgeschlossen werden sollen und eine volle Übernahme der Kosten gewünscht wird. Frau Dämmer erläuterte, dass das Land für TN an JeKits in diesen Fällen eine 100% Ermäßigung gewährt.

Herr Reffgen würde das Thema gerne im Jugendhilfeausschuss angesiedelt wissen.

Frau Anfang interessierte sich, warum das 3.u.4. Schuljahr teurer ist als das 1.u.2. Schuljahr.

Frau Dämmer betonte, dass die Höhe der Elternbeiträge (-max. 35 € im 3./4.Schuljahr) vom Land vorgegeben sei. Der höhere Beitrag wird damit begründet, dass zum einen die Unterrichtsgruppen im 3./4.Schuljahr voraussichtlich kleiner sein werden und die Differenz zur Gebühr für weiterführenden Unterricht in der MS nach JeKits dann nicht mehr so groß ist. Leihinstrumente werden über dies bei JeKits 2-4 kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Herr Reffgen würde auch gerne in den höheren Schuljahren die Leistungen beitragsfrei stellen, um es als Werbung für die Musikschule zu nutzen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege und im Finanz- und Beteiligungsausschuss die Anpassung der Gebührensatzung für JeKits.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

5 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden

WP 20-25 SV 41/042

Frau Hebestreit wollte wissen, wie oft ein Büchereiausweis bereits eingezogen wurde.

Frau Rabe gab an, dass es vorübergehende Einzüge gab, tatsächlich aber kein Ausweis komplett einzuziehen war.

Herr Buchholz erkundigte sich nach der „Leihbar“ und deren Finanzierung. Frau Rabe gab an, dass die „Leihbar“, obwohl noch nicht offiziell eröffnet, gut angenommen wird. In einer Feedbackbox gab es bisher nur positive Rückmeldungen. Zukäufe oder Ersatzbeschaffungen erfolgten aus dem Medienetat der Bücherei.

Beschluss:

„Nach Vorberatung im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege am 05.05.2022 und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung am 25.05.2022 beschließt der Rat der Stadt Hilden die folgende 2. Nachtragssatzung der „Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Hilden“:

2. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Hilden
Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG), in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 22.06.2022 folgende 2. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Hilden beschlossen:

Die Satzungsinhalte werden wie folgt geändert:

§ 2 Benutzerkreis

Alle natürlichen und juristischen Personen sind im Rahmen dieser Ordnung berechtigt, auf öffentlicher Rechtsgrundlage unter Beachtung der von der Bibliothek erlassenen und in ihren Räumen ausgehängten Hausordnung Medien aller Art und Objekte der LeihBar (Bibliothek der Dinge) zu entleihen und die Einrichtung der Stadtbücherei Hilden zu benutzen.

Die Benutzung der Einrichtungen der Bibliothek ist kostenfrei. Zum Entleihen von Medien und Objekten ist ein gültiger Benutzungsausweis erforderlich.

Die Leitung der Bibliothek kann für die Benutzung einzelner Einrichtungen besondere Bestimmungen treffen.

§ 4 Benutzungsausweis

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Der Benutzungsausweis ist zurückzugeben, wenn Personen aufgrund §10 von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden oder wenn die Bibliothek aus anderen Gründen die Rückgabe verlangt. Dies gilt insbesondere bei offenstehenden Forderungen der Bibliothek (z. B. ausstehende Versäumnisgebühren).

§ 5 Ausleihe

Absatz 1 bis 3 und 5 bis 8 erhalten folgende Fassung:

(1) Gegen Vorlage des Benutzungsausweises werden Medien aller Art und Objekte aus der LeihBar bis zu 28 Tagen ausgeliehen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt werden. Präsenzbestände werden nicht verliehen.

(2) Ausgeliehene Medien und Objekte sind gegen Bearbeitungsgebühren nach § 9 Nr.12 vormerkbar; bestimmte Medien und Objekte können nur in besonderen Ausnahmefällen vorgemerkt werden.

(3) Die Anzahl der auszuleihenden Medien und Objekte kann durch die Bibliothek begrenzt werden.

(5) Die für die Ausleihe vorgesehenen Medien und Objekte müssen durch Selbstverbuchung registriert werden.

(6) Die Bibliothek ist berechtigt, entliehene Medien und Objekte jederzeit zurückzufordern.

(7) Die Möglichkeit einer Verlängerung endet um 24:00 Uhr des jeweiligen Fristtages. Nach Ende der Öffnungszeiten eingehende Verlängerungsanträge per E-Mail werden als fristgerecht berücksichtigt, jedoch erst am folgenden Öffnungstag bearbeitet.

Die fristgerechte Rückgabe der Medien und Objekte erfolgt während der Öffnungszeiten über die Selbstverbuchungsgeräte in der Bibliothek. Die Medienrückgabe außerhalb der Öffnungszeiten erfolgt über die automatisierte Außenrückgabe.

Der Nachweis der fristgerechten Rückgabe der Medien und Objekte (gegen Vorlage des Quittungsbelegs) im ordnungsgemäßen Zustand obliegt den Benutzern. Die Prüfung der zurückgegebenen Medien und Objekte erfolgt erst am nächsten Öffnungstag.

(8) Werden Medien und Objekte während der Öffnungszeit zurückgegeben, so sind sie nach der Rückbuchung durch die Benutzer selbst in die gekennzeichneten Rückgabecontainer und/oder Regale bei den Selbstverbuchungsautomaten zurück zu sortieren. Bei fehlerhaften Rückgaben erfolgt eine Rückmeldung über das Bibliothekspersonal. Bei drittmaliger Zuwiderhandlung erfolgt der Bibliotheksausschluss für ein Jahr durch die Bibliotheksleitung. Eine Rückzahlung der entrichteten Jahresgebühr ist ausgeschlossen. Der Benutzungsausweis ist nach § 4 Abs. 3 zurück zu geben.

§ 7 Behandlung der ausgeliehenen Medien und Objekte, Haftung

Absatz 1, 2 und 4 bis 6 erhalten folgende Fassung:

(1) Entlehene Medien und Objekte sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.

(2) Die Bibliothek übernimmt, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, keine Haftung für Schäden, die durch die Benutzung der entlehene Medien und Objekte, insbesondere durch eine unrichtige, unvollständige oder dem bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht entsprechende Verwendung dieser, entstanden sind. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Bibliothek oder ihrer Beschäftigten beruhen, bleibt unberührt.

(4) Entlehene Medien und Objekte dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

(5) Der Verlust oder die Beschädigung ausgeliehener Medien und Objekte ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen.

(6) Für den Verlust oder die Beschädigung von ausgeliehenen Medien und Objekten hat die benutzende Person Ersatz zu leisten. Nach Wahl der Bibliothek ist bei Verlust oder bei einer die Benutzung beeinträchtigenden Beschädigung eine Ersatzbeschaffung vorzunehmen sowie eine Pauschale für die Transponder zu erbringen oder eine Geldleistung in Höhe des Wiederbeschaffungswertes und der Pauschale für Ersatztransponder zu erbringen.

§ 8 Vollstreckung – Versäumnisgebühren

Absatz 1, 4 bis 6 erhalten folgende Fassung:

(1) Für Medien und Objekte, die bis zum Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten.

(4) Werden ausgeliehene Medien und Objekte nach Ablauf der Leihfrist trotz Aufforderung nicht zurückgegeben, so ist die Bibliothek berechtigt, anstelle der Rückgabe der ausgeliehenen Medien und Objekte Schadenersatz zu verlangen.

Vier Wochen nach Überschreiten der Leihfrist verweigert die Bibliothek die Annahme dieser Medien und Objekte. Der zu leistende Schadenersatz enthält die Kosten der Ersatzbeschaffung, eine Bearbeitungspauschale sowie eine Pauschale für die Transponder (§ 9 Nr. 10 und Nr. 11).

(5) Bei offenen Gebühren ist keine Verlängerung der Medien und Objekte online über BIBNET möglich. Ab € 10,- ist der Benutzungsausweis gesperrt. Die Ausleihe von Medien und Objekten über die Selbstverbuchungsgeräte und die Nutzung der Internet-Zugänge ist erst nach Freischaltung durch Bezahlung wieder möglich.

(6) Bei offenen Gebühren ist das Personal berechtigt, das Benutzerkonto zu sperren. Die Sperrung erfolgt unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Eine Verpflichtung zur schriftlichen Mahnung besteht nicht.

§ 9 Höhe der Gebühren

		Euro
8.	Kinder und Jugendliche zahlen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bei allen anderen Medien pro Medieneinheit und Objekten pro Objekt für jede angefangene Überschreitungswochen	1,00
9.	Bei Erwachsenen erhöht sich die Versäumnisgebühr nach Abs. 8 je Medieneinheit und je Objekt für jede Überschreitungswochen um jeweils 2,00 €: <ul style="list-style-type: none"> - 1. Überschreitungswochen - 2. Überschreitungswochen - 3. Überschreitungswochen 	1,00 3,00 5,00
11.	Pauschale für Ersatztransponder	1,50
12.	Vormerkung	1,00
14.	Verbrauchsmaterial für die Nutzung von Medien und Objekten der LeihBar (2 versch. Preise)	3,00
15.	Leihgebühr pro Bestseller	2,00
16.	Leihgebühr pro Blu-ray, DVD (aktuelle Spielfilme)	2,00
17.	Leihgebühr pro Konsolenspiel für Erwachsene	2,00
18.	Ersatz-/Verlustgebühr für Verpackungen/Beilagen von CDs, Tonies, Hörbücher und Konsolenspiele	1,50
19.	Ersatz-/Verlustgebühr für Verpackungen/Beilagen von DVDs und Blu-rays	1,50
20.	Ersatz-/Verlustgebühr für Verpackungen/Boxen von Objekten der LeihBar	5,00
21.	Ersatz-/Verlustgebühr für Verpackungen/Boxen von Tonieboxen	2,00
22.	Ersatz-/Verlustgebühr für Spielteil	1,50
23.	Ersatz-/Verlustgebühr für Audiokabel von Kopfhörern	2,50
24.	Flohmarkt Medien	1,00
25.	Flohmarkt Spiele	3,00

Leihfristen der Stadtbücherei Hilden:

Bücher	28 Tage
Medienpakete	28 Tage
Spiele	28 Tage
Hörbücher	28 Tage
CDs - Sach	28 Tage
CDs - Kinder	28 Tage
Tonies	28 Tage
Tonieboxen	28 Tage
TipToi-Stifte	28 Tage
Themenkoffer	28 Tage
Objekte der LeihBar	28 Tage
Mobile CD- & DVD-Player	28 Tage
Bestseller (2,- € je Ausleihe/Verlängerung)	28 Tage
Konsolenspiele / Zubehör (2,- € je Ausleihe / Verlängerung, aktuelle Spiele)	28 Tage
Zeitschriften	14 Tage
CDs – Musik	14 Tage
DVDs, Sach-DVDs, Musik-DVDs & Blu-rays	14 Tage
(2,- € je Ausleihe /Verlängerung, aktuelle Spielfilme)	

§ 2

Die 2. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Hilden tritt am 01.07.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden vom 22.08.1993 mit allen dazu erlassenen Nachtragssatzungen außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Frau Gronemeyer betonte ausführlich, wie wichtig die Jazztage für das Renommee der Stadt seien.

Ihr stimmten die Ausschussmitglieder durchaus zu. Da verschiedene Geldquellen für die Jazztage aufgrund der Haushaltssituation und der veränderten rechtlichen Betrachtung zur Verwendung der Gelder aus der Kultur und Sportstiftung nicht mehr zu Verfügung stehen, ist der Anbieter Sensitiv Colours einen veränderten Weg gegangen. Die Jazztage sind in 2022 einen Tag kürzer, die Jazz-Night am 18.6.2022 findet statt im Foyer im Kleinen Saal der Stadthalle sowie wieder an mehreren (kleineren) Veranstaltungsorten statt. Außerdem werden erstmals „Fördertickets“ verkauft. Nichts desto trotz konnte Herr Baumgärtner als langjähriger Geschäftspartner ein gutes und internationales Programm zusammenstellen. Das Budget des Kulturamtes für die Jazztage liegt in diesem Jahr unverändert bei 15.000 €. Herr Eichner wies darauf hin, dass die Jazztage eines der Themen im Haushaltskonsolidierungsausschuss sind.

Zu diesem Thema wurde ein gemeinsamer Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und der BA vorgelegt, der auf Grund des Beschlusses nicht ohne Rücksprache mit den jeweiligen Fraktionen beraten werden könne. Der Antrag wird unter TOP 13 eingebracht. Der Antragsteller hielt an seiner Meinung fest, den Antrag unter TOP 6 zu beraten.

Der Ausschuss Kultur und Heimatpflege nahm Kenntnis von den Angaben zum Sachstand der Finanzierung der Hildener Jazztage.

7 Projekt "REACT-EU"

WP 20-25 SV 41/043

Herr Brehmer beglückwünschte die Bücherei zur Auswahl des Förderprogrammes.
Frau Anfang bat darum, bei der Auswahl der Außenrückgabe auf Langlebigkeit zu achten.

Der Ausschuss für Kultur und Heimatpflege nahm die Maßnahmen im Rahmen des Projektes „REACT-EU“ zur Kenntnis.

8 "Sammlung Breloh"

WP 20-25 SV 41/038

Frau Gerhard beantragte, die Entscheidung zurückzustellen, solange die Kosten noch nicht klar sind. Nach Information durch Herrn Eichner, dass die Stadt mit ca. 30.000 € zu rechnen hat, konnten alle dem Vorschlag wie angeboten zustimmen.

Während einer kurzen Unterbrechung bedankte sich Herr Breloh für die Entscheidung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss Kultur und Heimatpflege sowie im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

1. den Nutzungsvertrag mit der Erbgemeinschaft Breloh um 10 Jahre zu verlängern und zu erweitern
2. im Sinne der Erläuterungen die Veränderungen am Grundstück der Alten Apotheke und des ehemaligen Gebäudes des griechischen Vereins vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9 Bürgeraktion-Antrag QR-Code an Denkmälern sowie interessanten
und kulturgeschichtlich markanten Stellen in der Stadt

WP 20-25 SV 41/035

Antragstext:

Im öffentlichen Leben haben QR-Codes zunehmend an Bedeutung gewonnen - als Navigationshilfe, im Zahlungsverkehr, in den Medien, als allgemeine Informationsquelle etc.

Viele Gemeinden nutzen diese elektronisch lesbaren Codes bereits für Informationen zu touristisch interessanten Sehenswürdigkeiten im Stadtbild.

Davon inspiriert beantragen wir,

beginnend mit der Fabry-Büste am Alten Markt, nach und nach innerhalb eines zu definierenden Zeitraums wichtige Hildener Sehenswürdigkeiten wie das Bürgerhaus, die Kornbrennerei, die "Eilige Einkäuferin" etc. mit QR-Codes zu versehen, über die Interessierte Informationen erhalten können.

Im Rahmen der Diskussion wurde ersichtlich, dass es weitere Möglichkeiten (Apps) zur Identifizierung von Denkmälern und Kunstgegenständen im öffentlichen Raum gibt. Auch das Mettmanner Stelensystem muss genau betrachtet werden.

Auf Bitte von Herrn Reffgen wurde der Antrag vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10 SPD-Antrag zur Aufnahme des Wilhelm-Fabry-Museums in das System der Art:card der Stadt Düsseldorf

WP 20-25 SV 41/036

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Kontakt mit der Stadt Düsseldorf zu treten, um zu klären, ob und unter welchen Voraussetzungen das Hildener Wilhelm-Fabry-Museum in die Art:card mit aufgenommen werden kann.

Erläuterungen zum Antrag:

Die teilnehmenden Museen machen in ihren Veranstaltungen Werbung für Veranstaltungen/Ausstellungen der anderen teilnehmenden Museen. So könnte auf einem einfachen Wege unser Museum bekannter werden und u.U. auch mehr von Besucherinnen und Besuchern aus anderen Städten bei Ausstellungen und Veranstaltungen besucht werden.

Abstimmungsergebnis:

Aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung, wurde entschieden, abzuwarten.

11 SPD-Antrag Liveübertragungen von kulturellen Veranstaltungen im Hildener Kino

WP 20-25 SV 41/037

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Kontakt mit dem Betreiber des Hildener Kinos zu treten, um abzuklären, ob neben der erfolgreichen VHS-Kinoreihe das dortige Programm auch um Liveübertragungen von kulturellen Veranstaltungen erweitert werden kann.

Erläuterungen zum Antrag:

In Großbritannien und anderen europäischen Ländern werden in Kinosälen Theater-, Tanz-, Ballet- und Operaufführungen live von den entsprechenden Veranstaltungsorten gezeigt. Diese Form der Kunstvermittlung ist ein großer Erfolg. Auch das Kino in Mettmann in unserer direkten Nachbarschaft bietet diese Möglichkeit an.

Ein entsprechendes Angebot in Hilden würde das Kulturangebot erhöhen und eine "Teilnahme" an solchen Veranstaltungen bieten, selbst wenn man nicht zum Veranstaltungsort reisen kann oder keine Eintrittskarten mehr bekommen hat. Es wäre zudem ein sinnvoller und kostengünstigeres Angebot, als die zwischenzeitlich eingestellten Kulturbusreisen.

Herr Brehmer zieht den Antrag für die SPD zurück.

12 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Herr Eichner teilte den Stand der Dinge zur Ehrung für Leo Meyer mit. Nach der Aufforderung an einige Hildener Künstler sind mehrere Vorschläge zur Gestaltung eingegangen. Es handelt sich dabei um Skizzen. Eine Jury wird nun entscheiden, welche Vorschläge weiter betrachtet werden, um sich einer genauen Kostenschätzung zu nähern.

Den ursprünglichen Antrag der CDU, eine Stele vor der Stadthalle zu errichten, zog die CDU zurück.
Als Standort wurde jetzt ein bestehendes Beet hinter der Reformationskirche/Sakristei vorgesehen.

Herr Reffgen erkundigte sich, ob die Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Kulturelle Bildung mit Kosten verbunden sei. Frau Dämmer verneinte das. Die Arbeitsstelle Kulturelle Bildung ist an einem Arbeitskreis zur Zukunft des Area 51 im Kontext eines „Kommunalen Gesamtkonzeptes für Kulturelle Bildung“ beteiligt.

Herr Eichner teilte mit, dass aus bekannten Gründen der 2. Workshop zur weiteren Kulturentwicklung verschoben werden muss. Er findet jetzt am 18.05.2022 um 18:30 statt. Die Örtlichkeit wird noch bekanntgegeben.

13 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Es wurden diverse Anträge gestellt:

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

/ Datum
Vorsitzende

Ute Holz / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum
Bürgermeister

Sönke Eichner / Datum
Beigeordneter